



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Bearbeitet von Frau v. Zimmermann

e-mail: nina.von-zimmermann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-7278

Hannover 12.02.2013

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind Formblätter und Anlagen entwickelt worden, die die bisherigen Formblätter und Anlagen ersetzen.

Die Benutzung der Formblätter ist verbindlich. Die Anlagen stellen eine Hilfestellung im Verfahrensablauf bzw. bei der Erstellung des Fördergutachtens dar. Die Anzahl der Vordrucke ist bewusst gering gehalten worden, um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Formulare mit Einträgen sind so gestaltet, dass diese am Computer vorgenommen werden können. Formblätter ohne Eintragungen und das Protokoll der Förderkommission, das in der Sitzung handschriftlich ausgefüllt wird, sind als PDF-Dateien hinterlegt.

Die schrittweise Einführung der inklusiven Schule hat Auswirkungen auf das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Deshalb gibt es neben dem Formularsatz für das neue Verfahren einen zweiten Formularsatz für die noch nicht inklusiven Jahrgänge. Dieser Formularsatz ist am angehängten NI zu erkennen. Er ist bei den Schülerinnen und Schülern anzuwenden, bei denen noch nicht das uneingeschränkte Elternwahlrecht gilt und somit noch eine Empfehlung zum Lernort auszusprechen ist. Die Verwendung dieses Formularsatzes wird in den kommenden Jahren sukzessive auslaufen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage